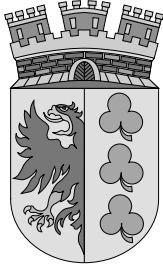


AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HADEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Golm - Töplitz



Werder, den 26. April 2002 - Jahrgang 7 - Nummer 9

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum 01.09.2002 die Stelle eines/ einer

Leiters/ Leiterin einer Kindertagesstätte

Vergütung nach BAT-O

zu besetzen.

Die Kindertagesstätte liegt im Zentrum der Stadt Werder (Havel) und besteht aus zwei Häusern. Sie verfügt über eine Gesamtkapazität von 310 Plätzen. Zur Zeit werden in der Einrichtung ca. 160 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in altershomogenen Gruppen betreut.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die selbständige organisatorische und personelle Leitung des Betriebes der Kindertagesstätte im Auftrage der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Wir erwarten eine/n qualifizierte/n Pädagogin/en mit mehrjähriger Berufserfahrung. Sie sollten Leitungsaufgaben kompetent übernehmen und mit den Mitarbeitern, der Stadt Werder (Havel) als Träger der Einrichtung und den Eltern kompetent und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir setzen die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/ zum Erzieher sowie die Qualifizierung zur/zum KiTa-Leiter/in voraus.

Des Weiteren sollen Organisations- und Durchsetzungsvermögen zu Ihren persönlichen Stärken zählen. Kritikfähigkeit als auch Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unter Inanspruchnahme von Fachberatung und Fortbildung für Leitung und Team sind für uns notwendige Bausteine der Arbeit.

Allgemeine Hinweise:

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten im Sinne des Schwerbehindertengesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Ruf-Nr. 03327/ 783-362 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 20.05.2002

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung Leiter/ Leiterin einer Kindertagesstätte	Seite 1
Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 020/92/2000 A „Rondell am Schwalbenberg“	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 2
Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre der Stadt Werder (Havel) gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung für den Ausbau der Brandenburger Straße in Werder (Havel)	Seite 3
Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2002	Seite 3
Bekanntmachungsanordnung	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB/A Abschluss von Jahreszeitverträgen 2002/2003	Seite 4
Ende des Amtsblattes	

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichen Werdegang, neues Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 - Personal
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 19.04.02 wird die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 020/92/2000 A „Rondell am Schwalbenberg“ bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 020/92/2000 A „Rondell am Schwalbenberg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.03.2002 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 020/92/2000 A „Rondell am Schwalbenberg“ als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen vom 30.10.2000 und Vorhaben- und Erschließungsplan vom Mai 2000 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Az.: 21/02) am 25.03.2002 genehmigt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung vom 30. 10. 2000.

Kartenausschnitt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 020/92/2000 A tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit seinen Bestandteilen und der Begründung kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Bauamt während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel an der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen [§215 (1) BauGB].

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung des Bebauungsplans 020/92/2000 A vom 25.03.2002 durch die höhere Verwaltungsbehörde wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 26.04.2002, Nr.9 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 19.04.02

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

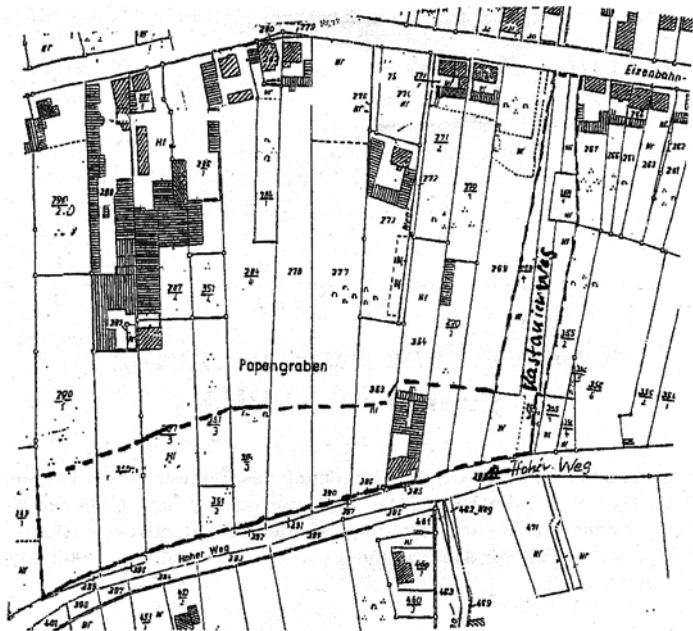
Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 22.04.2002 wird durch die Stadt Werder (Havel) bekanntgemacht.

Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre der Stadt Werder (Havel) gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 18.04.02 die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr für das Gebiet „Hoher Weg“ beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre umfasst einen Bereich an der Straße Hoher Weg, vom Stadtzentrum kommend in Richtung Friedrichshöhe, rechtsseitig gelegen. Es beginnt mit dem Kastanienweg und endet vor dem Grundstück mit der Haus-Nr. 40. Die Plangebietstiefe ist mit ca. 100 m zu beschreiben.

Kartenausschnitt:



Die Veränderungssperre tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung automatisch außer Kraft.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 10.04.2002 wird, im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Ausbau der Brandenburger Straße in Werder (Havel), 3. Bauabschnitt bekannt gemacht.

- a) Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), Tel. (0 33 27) 78 32 53
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Straßen-, Landschafts- und Tiefbauarbeiten
- d) Brandenburger Straße in Werder (Havel), 3. Bauabschnitt
- e) Hauptmengen:

ca. 1.840 m ³	Aufbrucharbeiten
ca. 3.530 m ²	Schottertragschicht herstellen
ca. 3.530 m ²	Asphalttragschicht
ca. 3.530 m ²	Asphaltbinder, 8 cm dick
ca. 3.530 m ²	Asphaltbeton 0/11, 4 cm dick
ca. 970 m	Bordstein H 15 x 30 DIN 483 setzen
ca. 132 m	Bordstein R 15 x 22 DIN 483 setzen
ca. 866 m	Bordstein H 15 x 30 DIN 483 setzen
ca. 2.725 m	Bordstein T 8 x 25 DIN 483 setzen
ca. 130 m	Bordstein T 10 x 25 DIN 483 setzen
ca. 775 m ²	Pflasterdecke aus Klinker herstellen
ca. 1.765 m ²	Betonsteinpflasterdecke herstellen
ca. 775 m ²	Kleinpflasterdecke herstellen
ca. 150 m ²	Großpflasterdecke aus Steinen des AG herstellen
ca. 52 St	Straßenablauf einbauen
ca. 483 m	Betonrohrleitung DN 300 herstellen
ca. 10 St	Fertigteilschacht herstellen
ca. 15 St	Hochstamm STU 18- 20 cm liefern und pflanzen
ca. 550 m ²	Rasensaat herstellen

1 Jahr Fertigstellungspflege
2 Jahre Entwicklungspflege

- f) entfällt
 - g) entfällt
 - h) 15.07.2002 bis 31.03.2003
 - i) Anforderung der Unterlagen bei VIC Verkehrsanlagen GmbH, Frau Bading, Postfach 900331, 14439 Potsdam, Tel.: (0331) 7496321, Fax.: (0331) 7496314. Versendung der Unterlagen ab 08.05.2002
 - j) Höhe des Kostenbeitrages: 60,00 EUR
Empfänger: VIC VA GmbH
Konto-Nr.: 317 71 28, BLZ 120 700 00
Geldinstitut: Deutsche Bank Potsdam
Verwendungszweck: Vergabe Brandenburger Str., 3. BA (KT-Nr. 65705012)
- Die Vergabeunterlagen werden nur ausgegeben, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) 04.06.2002, 10.00 Uhr
 - l) Stadtverwaltung Werder, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)
 - m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
 - n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.
 - o) 04.06.2002, 10.00 Uhr, Stadtverwaltung Werder, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), Sitzungssaal
 - p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 v.H. der Bruttoabrechnungssumme
 - q) Zahlungsbedingungen gemäß § 14 und § 16 VOB/B und Vergabeunterlagen
 - r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
 - s) siehe Vergabeunterlagen
 - t) 04.07.2002
 - u) entfällt
 - v) entfällt

gez. Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 22.04.2002 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2002 durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 18.04.2002 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	18.389.200 EUR
in der Ausgabe auf	18.389.200 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	12.534.100 EUR
in der Ausgabe auf	12.534.100 EUR

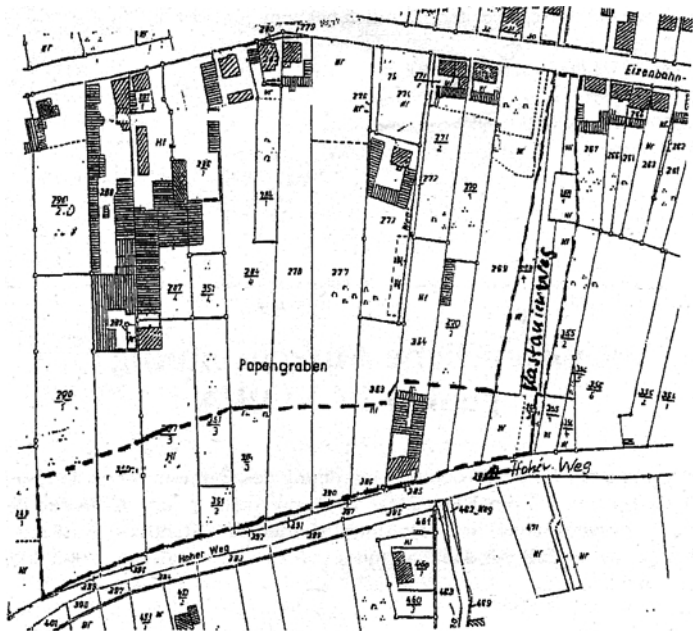
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	auf	0 EUR
1 a. der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldung	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der		

Kartenausschnitt:



Die Veränderungssperre tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung automatisch außer Kraft.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 10.04.2002 wird, im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Ausbau der Brandenburger Straße in Werder (Havel), 3. Bauabschnitt bekannt gemacht.

- a) Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), Tel. (0 33 27) 78 32 53
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Straßen-, Landschafts- und Tiefbauarbeiten
- d) Brandenburger Straße in Werder (Havel), 3. Bauabschnitt
- e) Hauptmengen:

ca. 1.840 m ³	Aufbrucharbeiten
ca. 3.530 m ²	Schottertragschicht herstellen
ca. 3.530 m ²	Asphalttragschicht
ca. 3.530 m ²	Asphaltbinder, 8 cm dick
ca. 3.530 m ²	Asphaltbeton 0/11, 4 cm dick
ca. 970 m	Bordstein H 15 x 30 DIN 483 setzen
ca. 132 m	Bordstein R 15 x 22 DIN 483 setzen
ca. 866 m	Bordstein H 15 x 30 DIN 483 setzen
ca. 2.725 m	Bordstein T 8 x 25 DIN 483 setzen
ca. 130 m	Bordstein T 10 x 25 DIN 483 setzen
ca. 775 m ²	Pflasterdecke aus Klinker herstellen
ca. 1.765 m ²	Betonsteinpflasterdecke herstellen
ca. 775 m ²	Kleinpflasterdecke herstellen
ca. 150 m ²	Großpflasterdecke aus Steinen des AG herstellen
ca. 52 St	Straßenablauf einbauen
ca. 483 m	Betonrohrleitung DN 300 herstellen
ca. 10 St	Fertigteilschacht herstellen
ca. 15 St	Hochstamm STU 18- 20 cm liefern und pflanzen
ca. 550 m ²	Rasensaat herstellen

1 Jahr Fertigstellungspflege
2 Jahre Entwicklungspflege

- f) entfällt
 - g) entfällt
 - h) 15.07.2002 bis 31.03.2003
 - i) Anforderung der Unterlagen bei VIC Verkehrsanlagen GmbH, Frau Bading, Postfach 900331, 14439 Potsdam, Tel.: (0331) 7496321, Fax.: (0331) 7496314. Versendung der Unterlagen ab 08.05.2002
 - j) Höhe des Kostenbeitrages: 60,00 EUR
Empfänger: VIC VA GmbH
Konto-Nr.: 317 71 28, BLZ 120 700 00
Geldinstitut: Deutsche Bank Potsdam
Verwendungszweck: Vergabe Brandenburger Str., 3. BA (KT-Nr. 65705012)
- Die Vergabeunterlagen werden nur ausgegeben, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) 04.06.2002, 10.00 Uhr
 - l) Stadtverwaltung Werder, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)
 - m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
 - n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.
 - o) 04.06.2002, 10.00 Uhr, Stadtverwaltung Werder, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), Sitzungssaal
 - p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 v.H. der Bruttoabrechnungssumme
 - q) Zahlungsbedingungen gemäß § 14 und § 16 VOB/B und Vergabeunterlagen
 - r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
 - s) siehe Vergabeunterlagen
 - t) 04.07.2002
 - u) entfällt
 - v) entfällt

gez. Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 22.04.2002 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2002 durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 18.04.2002 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	18.389.200 EUR
in der Ausgabe auf	18.389.200 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	12.534.100 EUR
in der Ausgabe auf	12.534.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	auf	0 EUR
1 a. der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldung	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der		

Verpflichtungsermächtigungen auf	400.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. land- und forstwirtschaftliche Betriebe – Grundsteuer A	auf	200	v.H.
2. Grundstücke – Grundsteuer B	auf	300	v.H.
3. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	auf	360	v.H.
3a abweichende Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag für den Ortsteil Kemnitz nach dem Eingliederungsvertrag	auf	350	v.H.
3b abweichende Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag für die Ortsteile Bliesendorf, Plötzin, Glindow und Phöben nach dem Eingliederungsvertrag	auf	300	v.H.

§ 4

entfällt

§ 5

Aufgrund des § 81 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154) werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

1. überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis höchstens 12.500 EUR
2. überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt bis höchstens 25.000 EUR
3. außerplanmäßige Ausgaben bis höchstens 2.500 EUR
4. über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die eine gleich hohe Einnahme zur Verfügung steht, unabhängig von ihrer Höhe

Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt: Werder (Havel), den 22.04.2002

- Siegel -

gez. Joachim Lindicke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Werner Große
Bürgermeister

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2002 der Stadt Werder (Havel) mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44/45 (Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 22.04.2002

gez. Werner Große
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das

Haushaltsjahr 2002 wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) / für das Amt Werder in der Ausgabe vom 26.04.2002 Nr. 9 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 22.04.2002

gez. Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB/A

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 10.04.2002 wird, im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Abschluss von Jahreszeitverträgen 2002/2003 bekannt gemacht.

- a) Vergabestelle: Stadt Werder (Havel) und Amt Werder
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)
Tel. 03327/783190
Fax 03327/44385
- b) Vergabeverfahren: beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
nach VOB/A §§ 3 Nr. 3 (2), 6 Nr. 2 und 17 Nr. 2
- c) Gegenstand der Ausschreibung:
Jahreszeitverträge für Bauunterhaltungsarbeiten nach Standardleistungsbuch (StLB)
- d) Ort der Ausführung:
Liegenschaften der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder
- e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1	StLB	630	Maurerarbeiten	Ausg. 09/2000
		631	Beton- und Stahlbetonarbeiten	Ausg. 09/2000
		650	Putz- und Stuckarbeiten	Ausg. 09/2000
		651	Gerüstarbeiten	Ausg. 09/2000
Los 2	StLB	653	Estricharbeiten	Ausg. 09/2000
		634	Zimmer- u. Holzbauarbeiten	Ausg. 09/2000
Los 3	StLB	638	Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten	Ausg. 09/2000
		639	Klempnerarbeiten	Ausg. 09/2000
		651	Gerüstarbeiten	Ausg. 09/2000
Los 4	StLB	652	Fliesen- u. Plattenarbeiten	Ausg. 09/2000
Los 5	StLB	655	Tischlerarbeiten	Ausg. 09/2000
		657	Beschlagsarbeiten	Ausg. 09/2000
Los 6	StLB	657	Beschlagsarbeiten	Ausg. 09/2000
		660	Metallbau- u. Stahlbauarbeiten	Ausg. 09/2000
Los 7	StLB	661	Verglasungsarbeiten	Ausg. 09/2000
Los 8	StLB	651	Gerüstarbeiten	Ausg. 09/2000
		663	Beschichtungs- u. Tapezierarbeiten	Ausg. 09/2000
		665	Bodenbelagsarbeiten	Ausg. 09/2000

Los 9	StLB	680	Heizanlagen u. zentrale Wassererwärmungsanlagen	Ausg. 09/2000
		681	Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten	Ausg. 09/2000
Los 10	StLB	682	Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden	Ausg. 09/2000
Los 11	StLB	684	Blitzschutzanlagen	Ausg. 09/2000

- f) Eine Vergabe in Losen ist vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, Angebote für mehrere Los einzureichen.
- g) Reparatur- und Havariearbeiten
- h) Der Zeitvertrag umfasst den Zeitraum vom 01.08.2002 bis 31.07.2003
- i) Teilnahmeanträge sollten nur von Bewerbern gestellt werden, die nach ihrer Größe und räumlichen Lage im Stande sind, bei Havarien oder dringenden Reparaturen sofort oder kurzfristig Aufträge auszuführen. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
- j) Einsendefrist für die Teilnahmeanträge per Fax oder schriftlich ist der 17.05.2002
- k) Anträge sind zu richten an:
- Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 4
SG Hochbau
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)
Tel. 03327/783190
Fax 03327/44385
- l) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- m) Am 04.06.2002 werden die Unterlagen zur Angebotsabgabe per Post abgesandt.
- n) entfällt
- o) Zahlungsbedingen gemäß § 16 VOB/B
- p) Es sind schriftliche Angaben zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 3. (1) Buchstabe a bis g sowie die Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.
- q) Änderungen und Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- r) entfällt

Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb. Es erfolgt keine Benachrichtigung über die Gründe der Nichtbeteiligung. Bei der Auswahl der Bewerber wird die VOB/A § 8 zugrundegelegt.

gez. G r o ß e
Bürgermeister

----- Ende des Amtsblattes -----